

Satzung „Jugendfußballverein Straubenhardt 2018 e.V.“

Präambel

Zur altersgerechten Förderung des Fußballsports und zur Gestaltung einer gemeinsamen nachhaltigen Jugendarbeit haben die fünf Stammvereine

- FV Langenalb 1932 e.V.
- SpvggConweiler-Schwann 1970 e.V.
- Sportfreunde Feldrennach 1931 e.V.
- SV Ottenhausen 1913 e.V.
- VfB Pfinzweiler 1919 e.V.

im Jahre 2018 einen Jugendfußballverein gemäß den Statuten des Badischer Fußballverband e.V. gegründet.

Gemeinsames Ziel ist es, eine gemeinschaftliche, kontinuierliche und erfolgreiche Jugendarbeit aller Altersjahrgänge anzustreben, die sowohl Mannschaften in der Leistungsklasse als auch auf der Breitensport orientierten Kreisebene zum Spielbetrieb des Badischen Fußballverbandes anmelden kann. Durch Einsatz von qualifizierten Trainern und Betreuern sollen möglichst viele Spieler vom Juniorenbereich in den Aktivenbereich überführt werden.

Der Jugendfußballverein wird von diesen Stammvereinen unterstützt, da die Stammvereine in absehbarer Zeit auf Dauer alleine nicht in der Lage sein werden, durchgängig Juniorenmannschaften zu unterhalten und eine zeitgemäße, leistungsorientierte und auch Breitensportliche Jugendarbeit zu betreiben.

In der folgenden Satzung werden die vom Jugendfußballverein beteiligten Fußballvereine als „Stammvereine „ betitelt.

Satzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen Jugendfußballverein Straubenhardt 2018 e.V.
2. Die abgekürzte Bezeichnung lautet: JFV Straubenhardt e.V.
3. Die Vereinsfarben sind : Weiß-Schwarz
4. Der Verein hat seinen Sitz in 75334 Straubenhardt und wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.
5. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
6. Der Verein wird Mitglied des Badischen Fußballverbandes (BadFV) mit Sitz in Karlsruhe sowie des Badischen Sportbundes (BSB) mit Sitz in Karlsruhe. Der Verein und seine Mitglieder erkennen als für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des

Badischen Fußballverbandes, des Süddeutschen Fußballverbandes, des Deutschen Fußballbundes und des Badischen Sportbundes an.

7. Der Jugendfußballverein übernimmt die Jugendförderung folgender Fußballvereine:

- FV Langenalb 1932 e.V.
- Spvgg Conweiler-Schwann 1970 e.V.
- Sportfreunde Feldrennach 1931 e.V.
- SV Ottenhausen 1913 e.V.
- VfB Pfinzweiler 1919 e.V.

Die genannten Vereine verzichten ab der Saison 2018/2019 auf die eigene Meldung von Mannschaften der Altersklassen Bambini, F-Junioren/Juniorinnen, E-Junioren/Juniorinnen, D-Junioren/Juniorinnen, C-Junioren/Juniorinnen, B-Junioren/Juniorinnen und A-Junioren/Juniorinnen. Gleiches gilt für Vereine, die sich zu einem späteren Zeitpunkt dem JFV anschließen.

§ 2 Zweck und Aufgabe des Jugendvereins

1. Vereinszweck ist die Förderung des Jugendfußballs. Gemeinsames Ziel ist es, eine gemeinschaftliche, kontinuierliche und erfolgreiche Jugendarbeit aller Altersjahrgänge anzustreben, die sowohl Mannschaften in der Leistungsklasse als auch auf der Breitensport orientierten Kreisebene zum Spielbetrieb des Badischen Fußballverbandes anmelden kann. Durch Einsatz von qualifizierten Trainern und Betreuern sollen möglichst viele Spieler vom Juniorenbereich in den Aktivenbereich überführt werden. Neben den sportlichen Aktivitäten sollen auch soziale Aspekte im Vordergrund stehen.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgenommen hiervon sind Auslagenersatz oder eine Aufwandsentschädigung für Vorstands-, Betreuer-, oder Trainertätigkeiten im steuerlich zulässigen Rahmen gem. §3 Nr. 26+26a EStG. Diese soll Trainern und Betreuern nur gewährt werden, wenn Sie eine qualifizierte sportliche Ausbildung (Teamleiter oder Trainerschein) nachweisen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Über die tatsächlichen Zahlungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Eine Änderung im Status der Gemeinnützigkeit zeigt der Verein unverzüglich dem Finanzamt für Körperschaften an.
4. Die Aufgaben des Vereins werden unter Wahrung der parteipolitischen und konfessionellen Neutralität ausgeübt.
5. Es ist das Ziel, alle Jugendlichen nach deren Ausscheiden aus dem JFV möglichst in die Mannschaften der Stammvereine einzugliedern. Ein Wechsel innerhalb der Stammvereine ist erst nach der A- Jugend möglich und hat eine Ablöse zur Folge. Nähere Details regelt die **„Ordnung Übergang Seniorenspielbetrieb“**.

6. Jugendspieler/- innen mit Wohnsitz im Ort des Stammvereins, die neu zum JFV hinzustoßen, werden dem jeweiligen Stammverein zugeordnet und werden auch in diesem Mitglied. Des Weiteren werden Jugendspieler/- innen von diesem für den JFV als spielberechtigt gemeldet. Ausnahmeregelungen nach Absprache mit Vorstandsgremium möglich
7. Jugendspieler/-innen die nicht in Straubenhardt wohnen, werden direkt Mitglied des JFV. In diesem Fall ist ein Wechsel innerhalb der Stammvereine erst nach der A- Jugend möglich und hat eine Ablöse an den JFV zur Folge. Nähere Details regelt die „**Ordnung Übergang Seniorenspielbetrieb**“.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person (ordentliche Mitglieder) und juristische Personen werden.

Der Verein besteht aus:

1. Aktiven Mitgliedern
Aktives Mitglied kann werden, wer aktiv am Spielgeschehen teilnimmt und bestrebt ist, den Vereinszweck zu fördern und zu verfolgen. Am Spielgeschehen kann nur teilnehmen, wer aktives Mitglied ist.
2. Passiven Fördermitgliedern
Passives Fördermitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die dem Verein angehören will, ohne sich in ihm sportlich zu betätigen.
3. Übungsleitern (Trainer und Betreuer)
Alle **aktiven** Trainer und Betreuer des JFV Straubenhardt haben den Status Übungsleiter und sind beitragsermäßigt.
4. Ehrenmitgliedern
Ehrenmitglied kann werden, wer sich in besonderem Maße für den Verein verdient gemacht hat.
5. Aus Jugendspieler/- innen, Übungsleiter/- innen und Jugendleiter/-innen die zugleich Mitglieder in einem Stammverein sind
 1. Die Mitgliedschaft entsteht durch Aufnahme in den JFV. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den JFV zu richten. Über die Aufnahmeentscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zustimmung. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Vereinssatzung in der jeweils gültigen Fassung an.
 2. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme bedarf keiner Begründung.
 3. Der Aufnahmeantrag für einen Geschäftsunfähigen ist vom gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der Aufnahmeantrag eines beschränkt Geschäftsfähigen bedarf der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
 4. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Die Mitgliedschaft eines Juniorenspielers der JFV endet automatisch mit dem Ende der Spielberechtigung für

Juniorenmannschaften. Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Beiträge besteht bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht.

5. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein. Er ist jederzeit möglich. Der freiwillige Austritt kann durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands erfolgen. Er ist frühestens zum Ende des dem Eintritt folgenden Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.
6. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied mit fälligen Beiträgen trotz Mahnung länger als ein Jahr in Rückstand gerät, wenn es grobe Verstöße gegen Satzung oder Ordnungen schuldhaft begeht oder in grober Weise den Interessen des Vereins oder seiner Ziele zuwider handelt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Dem betroffenen Mitglied ist rechtliches Gehör zu geben. Der Beschluss mit Begründung ist dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen; mit der Mitteilung ist der Ausschluss wirksam. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.
7. Mit dem Ausscheiden enden alle Rechte und Pflichten aus dem Mitgliedsverhältnis. Die Pflicht zur Entrichtung eines rückständigen Beitrages bleibt unberührt.

§ 4 Änderung der Stammvereine

1. Weitere Stammvereine können sich an dem JFV beteiligen. Der Antrag ist schriftlich beim JFV zu stellen, die Beteiligung ist grundsätzlich nur zu Saisonbeginn (1.7.) möglich. Die Beteiligung erfolgt durch Beschluss der JFV und die Zustimmung aller Stammvereine. Ein Anspruch auf Beteiligung besteht nicht.
2. Ein Ausscheiden eines Stammvereins als Beteiligter des JFV ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Saisonende möglich. Die entsprechende Bestätigung ist von einem zeichnungsberechtigten Mitglied des Vorstands des ausscheidenden Stammvereins gegenüber dem JFV zu erklären und bis spätestens 31.5. an den „BadFV“ einzusenden.

§ 5 Vereinsmittel und Beiträge

1. Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen, den Aufwandsentschädigungen der Stammvereine, Ausbildungsvergütung Jugendspieler, Einnahmen aus Veranstaltungen sowie Spenden und Fördermittel.
2. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Zu zahlen sind:
 - a) ein Jahresbeitrag
 - b) evtl. anfallende Pass/Wechselgebühren
 - c) evtl. eine finanzielle Abgeltung für nicht geleistete Arbeitsdienste
 - d) aktive Jugendspieler, auch Gastspieler sind neben dem Mitgliedsbeitrag zur Zahlung einer Qualifizierungszulage (für die Qualifizierung der Trainer/Betreuer) pro Saison verpflichtet. Der Beitrag staffelt sich von Bambini bis A-Jugend

Einzelheiten regelt die „Beitragsordnung“.

3. Die Höhe der Beiträge wird vom Vorstand beschlossen. Sie sind als Jahresbeitrag zu Beginn des Kalenderjahres fällig. Der Einzug erfolgt per Lastschriftverfahren. Die Mitglieder sind

verpflichtet, dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Mitglieder, die zugleich Mitglieder eines Stammvereins sind, sind von der Beitragspflicht befreit.

4. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verein aktiv bei Veranstaltungen zu unterstützen. Näheres regelt die Beitragsordnung.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Gesamtvorstand
 - geschäftsführender Vorstand
 - der erweiterte Vorstand

§ 7 Der Vorstand

1. Der Gesamtvorstand besteht aus dem:
 - geschäftsführenden Vorstand nach §26 BGB
Dieser besteht aus:
 - a) drei gleichberechtigten Vorsitzenden
 - b) Kassier
 - Dem erweiterten Vorstand.
Dieser setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Schriftführer
 - b) Mind. 2 bis max. 20 Beisitzer

Die drei Vorsitzenden und die Beisitzer müssen Mitglied eines beteiligten Stammvereins sein. Der 1.Vorsitzende und 2.Vorsitzende wird durch die Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt, der 3.Vorsitzende, Schriftführer, Kassier sowie die Beisitzer für zwei Jahre. Die Mitglieder des Vorstandes sind einzeln zu wählen. Der alte Vorstand bleibt bis zur ordnungsgemäßen Bestellung des neuen Vorstandes im Amt. Die Mitgliederversammlung kann ein Vorstandsmitglied mit der Ausübung zweier Vorstandsämter betrauen.

2. Der geschäftsführende Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Entscheidungen und Vertragsabschlüsse müssen mehrheitlich bestimmt, bzw. unterschrieben werden und sind nur dann rechtsgültig.
3. Beschlüsse des Gesamtvorstands erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit kommt der Beschluss nicht zustande. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% des Vorstands anwesend sind. Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, über die Erstattung von Aufwendersersatz zu beschließen.
4. Von den Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu fertigen und den Stammvereinen innerhalb von zwei Wochen zuzuleiten.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Vereinsangelegenheiten zuständig:

- Entgegennahme der Berichte des Vorstands und des Kassiers
 - Entgegennahme der Kassenprüfberichte
 - Entlastung des Vorstandes
 - Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
 - Wahl der Kassenprüfer
 - Änderungen der Satzung
 - Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern
 - Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
 - Beschlussfassung über satzungsgemäß gestellte Anträge
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt (Quartal 1). Sie wird vom 1.Vorsitzenden oder dessen Vertreter einberufen. Ort, Zeit und Tagesordnung werden spätestens zwei Wochen vor dem Termin durch eine Anzeige im Gemeindeblatt Straubenhardt bekanntgemacht.
 3. Die Versammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die am Tage der Versammlung das 18.Lebensjahr erreicht haben. Das Stimmrecht ist nichtübertragbar.
 4. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung findet statt, wenn dies von mehr als einem Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beantragt wird; sie ist schriftlich durchzuführen.
 5. Entscheidungen der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit. Mitglieder, die sich der Stimme enthalten, werden als nichterschieden gewertet. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen.
 6. Beschlüsse und Wahlen sind schriftlich zu dokumentieren und vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Sie sind den an dem JFV beteiligten Stammvereinen zuzuleiten.

§ 9 Außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Der Vorstand ist befugt, außerordentliche Mitgliederversammlungen einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert. Sie muss einberufen werden, wenn mehr als ein Viertel der Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe eine Einberufung verlangen.
2. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gilt im Übrigen § 8 der Satzung entsprechend.

§ 10 Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer/-innen, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Die Amtsdauer der Kassenprüfer beträgt zwei Jahre. Sie bleiben jedoch bis zur gültigen Wahl der Nachfolger im Amt.
2. Die Kassenprüfer überprüfen die Kassenführung des JFV und tragen den Prüfungsbericht der Mitgliederversammlung vor. Darzustellen ist, ob die Kassenführung ordnungsgemäß erfolgte und ob die Finanzen wirtschaftlich und zweckmäßig verwaltet wurden.
3. Die Kassenprüfer können die Entlastung beantragen.

§ 11 Haftung

1. Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträger, deren Vergütung € 500,00 im Jahr nicht übersteigt, haften für Schäden gegenüber Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, aus der Teilnahme bei Vereinsveranstaltungen oder durch die Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

§ 12 Datenschutz

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie E-Mail- Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein.
2. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Torschützen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Versammlungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Altersklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Mitgliederlisten oder Mannschaftslisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste oder Auszüge davon zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
5. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten

Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

6. Ändern sich die gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzrichtlinien für Vereine, finden automatisch diese Anwendung.

§ 13 Auflösung

1. Die Auflösung des JFV kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Sie erfordert eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen.
2. Die Liquidatoren sind in der die Auflösung beschließenden Versammlung mit einfacher Mehrheit zu wählen. Es können auch die Mitglieder des Vorstandes als Liquidatoren gewählt werden.
3. Das nach Liquidation verbleibende Vermögen der JFV fällt zu gleichen Teilen an die beteiligten Stammvereine, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.
4. Sollten alle satzungsgemäß beteiligten Stammvereine des JFV Straubenhardt e.V. miteinander verschmolzen werden, zieht dies eine automatische Auflösung des JFV Straubenhardt e.V. nach sich. Das Vereinsvermögen sowie alle Verbindlichkeiten des JFV Straubenhardt e.V. gehen in diesem Fall auf den verschmolzenen neuen Verein über.

§ 14 Sprachregelung

Wenn im Text der Satzung oder Ordnungen des Vereines bei Funktionsbezeichnungen die weibliche oder männliche Sprachform verwendet wird, so können unabhängig davon alle Ämter von Frauen und Männern besetzt werden.

§ 15 In Kraft treten

Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 12.06.2018 beschlossen. Sie tritt mit der Eintragung im Vereinsregister in Kraft.

Bei der Vereinsgründung:

.....
(Ort und Tag der Errichtung)
Vorname und Zuname mit Unterschrift

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

Aufbewahrung beim Schriftführer.

Anhänge:

„Ordnung:sportlicher Leitfaden“

„Ordnung Übergang Seniorenspielbetrieb“

„Beitragsordnung“

„Mitgliedsantrag“

„Einverständniserklärung der Eltern für den Spielbetrieb als Jugendspieler des JfV“

„Sonstige Beschlüsse“

„Ordnung:sportlicher Leitfaden“

Sportlicher Leitfaden und Regelwerk

Einleitung:

Gemeinsames Ziel ist es, eine gemeinschaftliche, kontinuierliche und erfolgreiche Jugendarbeit aller Altersjahrgänge anzustreben, die sowohl Mannschaften in der Leistungsklasse als auch auf der Breitensport orientierten Kreisebene zum Spielbetrieb des Badischen Fußballverbandes anmelden kann. Durch Einsatz von qualifizierten Trainern und Betreuern sollen möglichst viele Spieler vom Juniorenbereich in den Aktivenbereich überführt werden.

Der Straßenfußball und unsere Bolzplätze sind heute größtenteils dem Wohnungs- und Straßenbau zum Opfer gefallen. Schule wird immer stressiger und Wälder gibt's kaum noch in der Nachbarschaft. Naja, und Internet, Playstation oder Wii tun ihr Übriges. Körperliche Bewegung wird also in allen organisierten Bereichen, insbesondere durch Vereine und Schule, immer wichtiger. Heute sehen wir es als unsere Aufgabe an, jedem interessierten Kind die Möglichkeit zu geben, diesem Trott zu entfliehen um Fußball in einer Mannschaft spielen zu können. Dabei wird niemand aufgrund von fehlendem Talent, Rasse, Herkunft oder sozialem Umfeld benachteiligt. Möchte Ihr Kind dauerhaft im Verein spielen, beginnt bei uns die fußballerische „Ausbildung“. Dabei handelt es sich um eine qualifizierte und kindgerechte Förderung in sozialer, geistiger und körperlicher Hinsicht, denn im Mittelpunkt des Nachwuchskonzepts stehen unsere Kinder und Jugendlichen.

LEISTUNGSEINTEILUNG/LEISTUNGSDIFFERENZIERUNG:

Die Umsetzung erfordert eine sehr enge und offene Zusammenarbeit der Trainer innerhalb des Jahrgangs bzw. der umliegenden Jahrgänge. Das Handeln sollte stets der Entwicklung der Kinder und nicht kurzfristigen Erfolgen oder Interessen des/der Trainer dienen.

Grundsätzlich soll mit dieser Einteilung erreicht werden:

- Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu fördern
- Individuelle Schwächen gezielt angehen zu können
- Spielpraxis vermitteln zu können
- keine Über-/Unterforderung
-

Bei den E- und D-Junioren/Juniorinnen liegt unser Augenmerk darauf, dass goldene Lernalter für eine individuelle fußballerische Weiterentwicklung im ball- und spieltechnischen Bereich zu nutzen.

Eine Einteilung gemäß dem Leistungsstand dagegen, erfolgt konsequent ab dem

D- Junioren/Juniorinnen Jahrgang. Die individuelle Förderung erfolgt hier jahrgangsunabhängig. Spieler welche beim DFB-Stützpunkt mittrainieren dürfen, sind nach Möglichkeit in der ersten Mannschaft einzusetzen.

Die Einteilung in der F- und Bambini erfolgt primär nach Jahrgängen.
(Ausnahmeregelungen sind nach Absprache möglich).

Ab der A-Jugend werden die Junioren/Juniorinnen an die Senioren-Mannschaft herangeführt. Dieses ist zudem auch zukünftiger Bestandteil des Trainings, um den Übergang von dem

Junioren/Juniorinnen in die Senioren zu vereinfachen und das Hereinwachsen in die Senioren-Mannschaft zu verbessern.

FAIR PLAY

„Fair Play“ wird bei uns groß geschrieben. Wir appellieren nicht nur an die Spieler und Eltern, sondern auch an Besucher, Verantwortung zu übernehmen und für Fairness, Respekt und Gewaltlosigkeit im Fußball zu werben. Im Mittelpunkt stehen die Spieler und das sportliche Geschehen. Nicht nur auf dem Platz sondern auch daneben steht „Fair Play“ an erster Stelle. Gemeinsam zeigen wir Rassismus, Gewalt und intolerantes Verhalten auf dem Fußballplatz die rote Karte. Nur derjenige der sich dem „Fair Play“ selbst bewusst ist, kann diesen Grundgedanken des Sports fördern, vorleben und weiter reichen.

GESUNDHEIT

Die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit eines jeden Einzelnen ist uns sehr wichtig. Jeder Spieler bzw. deren Eltern müssen deshalb unverzüglich die Trainer/ Übungsleiter über eventuelle gesundheitliche Beeinträchtigungen informieren.

SCHULE UND BERUF

Mit den steigenden schulischen Verpflichtungen kommt oftmals das Hobby „Fußball spielen“ im Verein zu kurz oder das Kind/der Jugendliche muss sein Hobby gar aufgeben. Mit der Übereinstimmung, dass die schulische Ausbildung Priorität genießen muss, kommt es darauf an, eine gesunde Balance zwischen Training/Spielbetrieb und den schulischen Erfordernissen zu finden.

Altersklassen

Bambini U7	
F-Junioren/Juniorinnen	U9
E-Junioren/Juniorinnen	U11
D-Junioren/Juniorinnen	U13
C-Junioren/Juniorinnen	U15
B-Junioren/Juniorinnen	U17
A-Junioren/Juniorinnen	U19

Bambini

Motto: BEWEGEN – FREUDE

Umfassende Bewegungsschulung

Die ersten Eindrücke vom Üben und Spielen in einem Verein entscheiden meistens darüber, ob ein Kind weiter mit Begeisterung Fußball spielt und langfristig dabei bleibt. Deshalb muss das „Training“ vom ersten Augenblick an Spaß machen. Wichtig dabei ist, die Kinder mit vielseitigen und interessanten Bewegungsaufgaben ganzheitlich zu fördern!

ZIELE MIT KLEINKINDERN UND BAMBINI

- > Ganzheitliche Förderung der Kinder durch vielseitige Bewegungsaufgaben
- > Spielerisches Kennenlernen des fliegenden, rollenden, hüpfenden, ... Balles
- > Ideenvielfalt und Spielfreude durch Variationen kleiner Spiele mit Ball
- > Freude am (Fußball-)Spielen
- > Kennenlernen einfacher Grundregeln des „Mit- und Gegeneinanderspiels“

LEITLINIEN FÜR TRAINER

- > Kleine Gruppen, viele Bewegungsaktivitäten für jeden!
- > Begeisterung für das Bewegen und Spielen wecken!
- > Einfache Bewegungsaufgaben interessant „verpacken“!
- > Vielseitige Aufgaben mit verschiedenen Bällen stellen!
- > Einfache Regeln vermitteln!
- > Ein Herz und offenes Ohr für Kinder haben!

LERNZIELE FÜR BAMBINI

- > Vielseitige Bewegungsschulung
- > Spiel/Aufgaben mit Kleingeräten und anderen Materialien wie Reifen, Stäbe, Kästen, Langbänke, Bänder usw.
- > Spiele und Aufgaben, in denen die Kinder verschiedene Bälle kennen lernen
- > Vielseitige Aufgaben mit dem Ball am Fuß
- > Einfache Lauf- und Fangspiele
- > Spaß und Freude am Fußballspielen erleben
- > Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen und sich in eine Gruppe einfügen
- > Bewegungskönnen verbessern
- > Persönlichkeit ganzheitlich fördern

F-Junioren/Juniorinnen

Motto: SPIELEN – INTERESSE

Technisch-spielerische Vielseitigkeitsschulung

Spätestens mit Schulbeginn verspüren viele Kinder Lust, über das Fußballspielen im Freundeskreis hinaus regelmäßig in einem Verein zu trainieren und zu spielen. Interessant und motivierend bleibt der Vereinsfußball für die Kinder, wenn sich die Junioren/Juniorinnentrainer am Straßenfußball früherer Tage orientieren und diese Philosophie in das Vereinstraining übertragen.

ZIELE MIT F-JUNIOREN/JUNIORINNEN

- > Freude am Fußballspielen
- > Fußballspielen lernen durch kleine Fußballspiele – Straßenfußball im Verein!

- > Spielerisches Kennenlernen der Grundtechniken (Dribbeln, Passen, Ballkontrolle)
- > Vermitteln einfacher taktischer Tipps, die beim „Tore schießen – Tore verhindern“ helfen!
- > Motivation zur Bewegung durch vielseitige sportliche Aktivitäten

LEITLINIEN FÜR TRAINER

- > Kleine Gruppen, kleine Felder, viele Aktivitäten!
- > Training ist Spielen mit vielen Ballkontakten für jeden!
- > Beidfüßigkeit, Kreativität und Spielfreude fördern!
- > Durch „Vormachen – Nachmachen“ das Lernen fördern!
- > Geduld zeigen! Kein Zeit- und Leistungsdruck!
- > In jeder Situation Vorbild für die Kinder sein!

LERNZIELE FÜR DIE F-JUNIOREN/JUNIORINNEN

Hier wurden die nachfolgenden Schwerpunkte definiert:

- > Koordinationsübungen/ Körpergefühl
- > Reaktionsübungen
- > Ballschule
- > Erste Kopfballübungen mit leichten Bällen
- > Standardsituationen (Einwurf, Eckball, Abstoß, Freistoß, 9-Meter)
- > Gymnastik mit Ball
- > Disziplin
- > Fußballspiele in kleinen Gruppen 2 gegen 2, 3 gegen 3, auf Tore
- > Kindgerechte Trainingsaufgaben zum Erlernen der Technik-Grundformen (Dribbeln, Passen, Schießen)
- > Fangspiele u. Staffeln, Hindernis-Parcours zur Förderung der Bewegungsgeschicklichkeit
- > Vermittlung der Spielidee „Tore erzielen und Tore verhindern“
- > Fördern von Selbstvertrauen, Teamgeist und Kreativität

E-Junioren/Juniorinnen

Motto: SPIELEN – INTERESSE

Technisch-spielerische Vielseitigkeitsschulung

Im Training der E-Junioren/Juniorinnen dominiert das freie Fußballspielen in kleinen Gruppen, auf kleinen Feldern und in immer neuen Varianten an Toren, um Spielfreude und Ideen der Kinder zu fördern. Daneben nimmt schrittweise das spielerische Kennenlernen aller wichtigen Basistechniken (in einfachen, aber stets attraktiven Organisationsformen) an Bedeutung zu!

ZIELE MIT E-JUNIOREN/JUNIORINNEN

- > Fußballspielen lernen wie im Straßenfußball in kleinen Teams und Feldern
- > Geschicklichkeit und Schnelligkeit am und mit Ball
- > Spielerisches Kennenlernen auch schwierigerer Techniken – Beidfüßigkeit
- > Taktische Grundregeln für eine Raumorientierung und -aufteilung
- > Fordern und Fördern von Individualität – Siegen und Verlieren lernen

LEITLINIEN FÜR TRAINER

- > Individuelle Stärken fördern!
- > Technik-Training ist vor allem Spieltraining!
- > Viele Ballkontakte und Spielaktionen für alle anstreben!
- > Auf genaue Abläufe achten, wenn nötig korrigieren!
- > Ein taktisches „Grund-ABC“ vermitteln!
- > Fairness, Zuverlässigkeit, Höflichkeit ... vorleben!

LERNZIELE FÜR DIE E-JUNIOREN/JUNIORINNEN

Für die E- Junioren/Juniorinnen wurden die nachfolgenden Schwerpunkte definiert:

- > Ballorientiertes Spiel (altersgerecht)
- > Spielverständnis fördern (Spielunterbrechungen zur Korrektur, Überzahlspiele, etc.)
- > Einfache Spielzüge einstudieren
- > Ballschule forcieren:
 - Jonglieren rechts/links
 - Stoppen rechts/links/Brust/Kopf
 - Ball abdecken
 - Zuspiel in der Bewegung
 - Dribbling
- > Spielwitz fördern (Kreativübungen, verschiedene Spielformen)
- > Finten
- > Schussübungen
- > Gymnastik/Koordination
- > Raumaufteilung
- > Sprintübungen
- > Zweikampfschulung
- > Disziplin
- > Erster Kontakt zur Abseitsregel (ab älteren Jahrgang)

D-Junioren/Juniorinnen

Motto: LERNEN – ERNSTHAFTIGKEIT

Fußballspezifisches Grundlagentraining

Diese Altersklasse wird bewusst als „goldenes Lernalter“ charakterisiert, denn Mädchen und Jungen dieses Alters beeindruckt durch Bewegungs-, Spiel- und Leistungsfreude. Schnelle und geschickte Bewegungen gelingen relativ leicht. Auf der Basis einer breit angelegten Grundausbildung im Kinderbereich kann und muss jetzt ein systematisches Fußballtraining beginnen!

ZIELE MIT D-JUNIOREN/JUNIORINNEN

- > Spielfreude und -kreativität
- > Systematisches Training der Basistechniken – Anwenden in verschiedenen Situationen
- > Schulung individualtaktischer Abläufe in Offensive und Defensive
- > Erlernen gruppentaktischer Grundlagen für das Spielen im Raum
- > Fördern von Eigeninitiative, Leistungsmotivation, Willenseigenschaften

LEITLINIEN FÜR TRAINER

- > Alle Basistechniken schrittweise und im Detail verbessern!
- > Üben und Spielen zum gleichen Schwerpunkt verbinden!
- > Konsequenz auf Beidfüßigkeit achten!
- > „Kondition“ vor allem durch Spielformen mitschulen!
- > Mit individuellem Training beginnen!
- > Intensiv kommunizieren! Die Spieler aktiv einbinden!

LERNZIELE D-JUNIOREN/JUNIORINNEN

Für die D-Junioren/Juniorinnen wurden die nachfolgenden Schwerpunkte definiert:

- > Ballorientiertes Spiel
- > Fortgeschrittene Ballschule
- > Schussübungen rechts/links
- > Freistöße
- > Laufschiule
- > Praxis-Spielformen (1-1,2-2-3-3, Überzahl, Unterzahl)
- > Direktes Spiel
- > Spielverständnis (Spiele mit Vorgaben -> Anzahl Ballkontakte, erst Hand, dann Fuß, Zuspiel aus der Hand)
- > Gymnastik
- > Abseitsregel (4er Kette)
- > Hinterlaufen
- > Dribbling, Ball übergeben
- > Finten
- > Taktische Ausrichtung
- > Disziplin
- > Systematisches Erlernen und Festigen technischer Fertigkeiten
- > Spielerische und zielgerichtete Vermittlung taktischer Grundlagen
- > Spiele in kleinen Spielgruppen mit bestimmten herausgehobenen technisch taktischen Schwerpunkten

C-Junioren/Juniorinnen

Motto: LERNEN – ERNSTHAFTIGKEIT

Fußballspezifisches Grundlagentraining

Kinder wachsen in diesem Altersabschnitt zu Jugendlichen heran. Diese nicht immer unproblematische Reifungsprozesse bringen neue geistig-psychische und körperliche Eigenschaften hervor. Diese sind Grundlage für fußballerische Leistungssteigerungen und für positive Impulse auf dem Weg zu einer Persönlichkeit. Um diesen Prozess optimal zu fördern, muss der Trainer jeden Einzelnen individuell begleiten!

ZIELE MIT C-JUNIOREN/JUNIORINNEN

- > Stabilisieren der Freude am Fußballspielen
- > „Dynamische Techniken“ – mit Tempo und unter Druck des Gegners
- > Vertiefen der Gruppentaktik in der Offensive und Defensive
- > Ausgleich koordinativer Defizite und Aufbau einer breiten fußballspezifischen Fitness

> Fördern persönlicher Verantwortung für sich und die Gruppe auf und neben dem Platz

LEITLINIEN FÜR TRAINER

- > Individuelle Entwicklungsunterschiede beachten!
- > Individuell fördern: Stärken stärken, Schwächen schwächen!
- > Eigeninitiative und -motivation aufbauen und stabilisieren!
- > Kreativität ist wichtiger als starre taktische Abläufe!
- > Keine zu frühe Positionsspezialisierung vorgeben!
- > Hierarchien bilden, Verantwortlichkeiten schaffen!

LERNZIELE FÜR DIE C-JUNIOREN/JUNIORINNEN

Rahmensituation

Die Entwicklung Jugendlichen im der C-Junioren/Juniorinnen Bereich ist nachhaltig von der Pubertät geprägt.

Oftmals gehen mit dem beschleunigten Wachstum des Knochenbaus körperliche Unausgewogenheit, sowie Koordinationsprobleme einher.

Des Weiteren sind während des geschlechtlichen Reifeprozesses allgemeine Verunsicherung, hohe Empfindlichkeit, Stimmungsschwankungen und häufig auch ein gestörtes Verhältnis zu Erwachsenen zu beobachten. Die Jugendlichen streben verstärkt nach Anerkennung und Beachtung.

Die pädagogischen Anforderungen an die Trainer/Betreuer nehmen deutlich zu.

Für die C-Junioren/Juniorinnen wurden die nachfolgenden Lernziele definiert:

- > Ballorientiertes Spiel
 - Vertiefung allgemeiner taktischer Grundlagen
 - situationsgerechtes Freilaufen
 - Raumaufteilung
 - Zusammenspiel
 - Zweikampfverhalten
- > Erweiterung des taktischen Wissens und Verhaltens
 - Positionswechsel
 - Kombinationsformen
 - Abwehr- und Angriffsverhalten
- > Finten und Täuschungen, Dribblings verstärkt üben bzw. Freiräume für Kreativität schaffen (freies Spiel)
- > Motivierende Verbesserung und Stabilisierung konditioneller Grundlagen, der Schnelligkeit,
- > Kräftigung der Muskulatur, sowie der Grundlagenausdauer, (Zirkeltraining, Ausdauer Spiele,
- > gelegentliche Waldläufe, Übungen mit dem Medizinball)
- > Praxisspielformen mit Wettkampfcharakter forcieren
- > Gezielte Technikscheule (Kopfball, Passtechniken, Ball An- und Mitnahme, Schusstechniken)
- > Gruppendynamisches und soziales Verhalten durch gemeinsame Aktivitäten fördern

B- und A-Junioren/Juniorinnen

Motto: ANWENDEN – LEIDENSCHAFT

Beginnendes Spezialisierungstraining

In den höchsten Junioren/Juniorinnen-Altersklassen gilt es, alle bisher erlernten technisch-taktischen Grundlagen zu stabilisieren, auf spezielle Positionsanforderungen abzustimmen und größeren Wettspielanforderungen anzupassen. Es muss ein möglichst reibungsloser Übergang in den Seniorenfußball vorbereitet werden. Diesen Prozess müssen die Jugendlichen als wachsende Persönlichkeiten aktiv mitgestalten können!

ZIELE MIT B- UND A-JUNIOREN/JUNIORINNEN

- > Ernsthaftigkeit, Leistungswillen und Freude am Fußballspielen
- > „Dynamische Techniken“ – exakte Abläufe mit Tempo sowie unter Zeit-/Gegnerdruck
- > Individuelle Vorbereitung auf spezielle Anforderungen verschiedener Positionen
- > Perfektionierung taktischer Abläufe in der Gruppe und Stabilisierung im Team
- > Individuelle Stabilisierung einer umfassenden Fitness

LEITLINIEN FÜR TRAINER

- > Intensive Trainingsabläufe und aktive Pausen abstimmen!
- > In Theorie + Praxis technisch-taktische Details trainieren!
- > Komplexer trainieren, aber die Individualität beachten!
- > Die Spieler aktiv einbinden! Mitbestimmung ermöglichen!
- > Eine strukturierte Hierarchie im Team aufbauen!
- > Sportliche + schulisch-berufliche Belastungen koordinieren!

LERNZIELE A- UND B-JUNIOREN/JUNIORINNEN

Rahmensituation

Durch das beschleunigte Wachstum der Muskulatur und Organe wird die körperliche Ausgeglichenheit zwischen Größe und Umfang wieder zurück gewonnen.

Damit gehen ein verbessertes Koordinationsvermögen und ein spürbarer Zuwachs im Kraftbereich einher. Auch die psychische Stabilität stellt sich wieder ein. Folge davon ist ein wachsendes Selbstvertrauen/-bewusstsein, welches sich u.a. durch kritisches Überprüfen der gestellten Forderung und Zusammenhänge äußern. Mit Hilfe von sachbezogenen Argumenten und Erläuterungen werden bei den Jugendlichen dauerhaft Autorität und Achtung aufgebaut.

Für die A- und B-Junioren/Juniorinnen wurden die nachfolgenden Lernziele definiert:

- > Taktische Mittel und Verhaltensweisen
 - Zweikampfverhalten
 - Technik und Taktik der Positionsaufgaben
 - Tempowechsel
 - Ball halten
 - Spielverlagerung
 - Raum schaffen und nutzen
- > Standardsituationen einstudieren und variieren
- > Ballorientiertes Spiel
- > Konditionstraining
 - Allgemeine Ausdauer
 - Schnelligkeit

- Schnellkraft
- Muskelkraftausdauer
- Beweglichkeit
- zusätzliches Probetraining bei den Stammvereinen

Verhaltensregeln

Wir haben uns einen Verhaltenskodex auferlegt dessen Umsetzung und aktiver Unterstützung der Akzeptanz aller Beteiligten erfordert.

Die Vereinsführung fordert von allen Mitgliedern einen respektvollen und kameradschaftlichen Umgang untereinander.

Der JFV Straubenhardt e.V. ist sich seiner Verantwortung und Fürsorgepflicht den Kindern und Jugendlichen gegenüber bewusst. Durch die nachhaltige Einforderung sozialer Grundregeln, wie beispielsweise die persönliche Begrüßung und Verabschiedung, Abklatschen beim Abwechseln etc., soll schon von klein auf die soziale Kompetenz vermittelt werden. Die Umsetzung und Definition auf Mannschaftsebene ist ausdrücklich erwünscht, bedarf aber der Akzeptanz aller Beteiligten.

VERHALTENSREGELN FÜR TRAINER/BETREUER

- > Pünktlichkeit
- > Disziplin
- > Kein Alkohol/Zigaretten auf dem Platz
- > Verhalten/Respekt gegenüber
 - Schiedsrichter
 - Gegner (Trainer/Betreuer, Spieler)
 - Zuschauern
- > angemessene Lautstärke
- > Wortwahl
- > Spieler gleich behandeln
- > Fairness (sportliches Verhalten)
- > Loben
- > Motivieren
- > Trainings- und Spielvorbereitung
- > Kommunikation mit den Eltern pflegen
 - Ggf. einfordern, um spezifisches Einwirken zu ermöglichen
 - kein Spieler-/innen wird vom Trainer weggeschickt (erste Maßnahme Gespräch Spieler, sportl. Leitung und Eltern)
- > Verantwortung verteilen
 - Spieler einbinden
- > Feedback geben, vorab Regeln vereinbaren
- > Regeln betreffend persönlicher Gespräche vereinbaren
 - Respekt erweisen und einfordern
- > Kritikfähigkeit
- > Lernbereitschaft

VERHALTENSREGELN SPIELER

- > Ordnung in der Kabine
- > Pünktlichkeit
- > Zuverlässigkeit
- > Disziplin
- > Kameradschaft einfordern

- > Verhalten/Respekt auf dem Sportplatz gegenüber
 - Mitspielern
 - Schiedsrichtern
 - Trainer/Betreuer
 - Gegnern
 - Zuschauern
- > Kommunikation
 - „ordentliche“ Wortwahl
 - in deutscher Sprache
- > Kritikfähigkeit
 - Meinung anderer anhören und gelten lassen
- > Fairness
- > Sportliches Verhalten
- > Zweckmäßiges packen der Sporttasche
- > Kein Alkohol/keine Zigaretten im Trikot oder auf dem Platz

ELTERN

Um den Eltern ein Verständnis für die Ausrichtung unserer Jugendarbeit bzw. die Umsetzung durch die Trainer/Betreuer zu geben, sollte ihnen die Zielsetzung des Vereins vermittelt werden.

Trainer/Betreuer investieren ihre Freizeit zum Wohle der Kinder/Jugendlichen, daher sollten die Eltern:

- > unterstützend einwirken und definierte Verhaltensregeln akzeptieren
- > die Autorität der Trainer/Betreuer stützen und unterstützen
- > sich während dem Spiel außerhalb der Umrandung aufhalten
- > die Kinder aufmuntern und motivieren
- > nicht die Rolle des Trainers/Betreuers übernehmen
- > das Packen der Sporttasche überwachen (altersabhängig)
- > das Fahrrad des Kindes muss verkehrstüchtig sein (vor allem im Winter)
- > Trikot/Leibchen Wäsche

Der Verein steht den Eltern für Kritik/Anregungen gerne zur Verfügung.

Schlusswort

Hallo liebe Trainer, Eltern und Spieler,

diese kleine Vereinsfibel ist eine Anregung seitens des Vorstands des JFV Straubenhardt. Sie soll zur Orientierung dienen.

Es wäre schön, wenn einige Punkte umgesetzt werden können.

Über Kritik und Anregungen freuen wir uns.

Denn auch wir sind Ehrenamtler wie ihr.

Sportlicher Leitfaden und Regelwerk sind den Eltern, Spielern und Trainer auszuhändigen

Danke

„Ordnung Übergang Seniorenspielbetrieb“

Übergang Seniorenspielbetrieb

Es ist das Ziel, alle Jugendlichen nach deren Ausscheiden aus dem JFV möglichst in die Mannschaften der Stammvereine einzugliedern. Ein Wechsel innerhalb der Stammvereine der JFV ist erst nach der A- Jugend möglich und hat eine Ablöse zur Folge.

Ablösebetrag 250,00€

Sollten A-Jugendsspieler mit Vereinsmitgliedschaft JFV nach deren Ausscheiden aus dem JFV in einen Stammverein wechseln, so ist eine Ablöse an den JFV zu entrichten.

Ablösebetrag 250,00€

Die Summe ist für alle Vereine gleich unabhängig der Spielklasse.

Ein Aktivenspielrecht für Jugendspieler ist erst mit Erreichung des 18. Lebensjahr möglich. Das Aktivenspielrecht kann auch nur dem Stammverein des Jugendspielers ausgestellt werden.

„Beitragsordnung“

Beitragsordnung des JFV Straubenhardt e.V.

- a) Der JFV Straubenhardt e.V. erhebt von seinen Mitgliedern folgende Mitgliedsbeiträge:
- Aktive Jugendspieler 35,00€
 - Passive Fördermitglieder 50,00€*
 - Familienmitgliedschaft 81,00€**
 - Ausbildungsvergütung je Jugendspieler 30,00€***
(zweite 20€, dritte 10€, vierter und folgende frei)
 - Aktive Übungsleiter beitragsfrei****
 - Fördermitglieder mit Mitgliedschaft in einem der Stammvereine beitragsfrei *****
 - Jugendspieler mit Mitgliedschaft im Stammverein *****

*Fördermitglieder können auf freiwilliger Basis Ihre Zuwendung erhöhen. Dafür kann nach Aufforderung eine Spendenbescheinigung erstellt werden. Die Erhöhung kann jeweils mit Beginn des neuen Beitragsjahres widerrufen oder verändert werden.

**Familienmitgliedschaft-Mitgliedsbeitrag für alle aktiven und passiven Familienmitglieder mit selben Wohnsitz

***Ausbildungsvergütung je Jugendspieler ist Pflicht für alle aktiven Jugendspieler unabhängig des Mitgliedsantrag.

****Aktive Übungsleiter (Trainer und Jugendleiter, die im Beitragsjahr aktiv an der Ausbildung der Jugend des JFV Straubenhardt mitwirken) werden beitragsfrei gestellt, können aber gerne auf freiwilliger Basis eine Zahlung tätigen. Diese kann jeweils mit Beginn des neuen Beitragsjahres verändert werden. Scheidet der Übungsleiter aus dem aktiven Geschehen aus, wird er im kommenden Beitragsjahr als passives Fördermitglied mit entsprechendem Beitrag geführt.

***** Fördermitglieder mit Mitgliedschaft in einem der Stammvereine werden beitragsfrei gestellt,

können aber gerne auf freiwilliger Basis eine Zahlung tätigen. Diese kann jeweils mit Beginn des neuen Beitragsjahres verändert werden. Scheidet der Übungsleiter aus dem aktiven Geschehen aus, wird er im kommenden Beitragsjahr als passives Fördermitglied mit entsprechendem Beitrag geführt.

*****Aktive Jugendspieler, auch Gastspieler sind neben dem Mitgliedsbeitrag zur Zahlung einer Qualifizierungszulage (für die Qualifizierung der Trainer/Betreuer) pro Saison verpflichtet. (Beiträge siehe Formblatt)

*****Bei Jugendspieler mit Mitgliedschaft in einem der Stammvereine der JFV wird die Ausbildungsvergütung des Jugendspielers vom Stammverein an die JFV abgetreten.

- b) Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag werden dem Mitglied alle anfallenden Pass- und Wechselgebühren gem. Abrechnung des BadFV in Rechnung gestellt.
- c) Der Beitrag ist per SEPA Lastschriftmandat zu bezahlen.
- d) Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verein aktiv bei Vereinsveranstaltungen zu unterstützen. Dies kann in Form von Arbeitsdiensten (4 h pro Jahr) oder 4 Sachspenden (Kuchen- /Waffelteig) geschehen. Nicht geleistete Arbeitsdienste /Sachspenden werden über eine Ausgleichszahlung kompensiert, die 20 € pro Jahr beträgt und bei fehlendem Nachweis gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag im folgenden Jahr abgebucht wird. Der Nachweis erfolgt durch Archivierung der Einsatzlisten durch den Verein. Die Umsetzung erfolgt zum 01.01.2019. Eltern treten gem. Satzung für die Rechte und Pflichten Ihrer minderjährigen Kinder ein. Pro Familie ist das Arbeits- bzw. Sachspendenkontingent nur einmal pro Jahr zu erbringen.

Jugendfussballverein Straubenhardt 2018 e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft für:

- Familienmitgliedschaft 81€
- Passives Fördermitglied 50€
- Passives Fördermitglied freiwillige Zuwendung __€
- Aktive Jugendspieler 35€
- Ausbildungsvergütung je Jugendspieler __x 30€
(Pflicht für aktive Jugendspieler)
- Aktive Übungsleiter freiwillige Zuwendung __€
- Fördermitglied mit Mitgliedschaft Stammverein freiwillige Zuwendung __€

Allgemeine Angaben:

Name : _____
 Vorname : _____
 Straße / Hausnr. : _____
 PLZ / Wohnort : _____ / _____
 Geburtsdatum : _____
 Telefon (privat) : _____ Mobil: _____
 E-Mail : _____

Familienmitglieder (nur bei Familien-Antrag auszufüllen)

Name	Vorname	Geburtsdatum	E-Mail / Handy

Satzung:

- Ich habe die Satzung gelesen und stimme dieser zu.

Nur bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten auszufüllen

- Neben der Einwilligung zum Beitritt unseres Kindes als minderjähriges Vereinsmitglied erklären wir im Weiteren die Verpflichtung zur gesamtschuldnerischen Übernahme der sich aus der Vereinsmitgliedschaft ergebenden Beiträge/Umlagen/Zahlungsverpflichtungen.

Name, Vorname : _____
 Anschrift (falls abweichend) : _____
 Datum / Unterschrift : _____

Hiermit bestätige ich, dass die oben angegebenen Daten korrekt ausgefüllt sind:

Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA Lastschriftverfahren

Lastschriftverfahren für:

- | | | |
|--------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> | Familienmitgliedschaft | 81€ |
| <input type="checkbox"/> | Passives Fördermitglied | 50€ |
| <input type="checkbox"/> | Passives Fördermitglied freiwillige Zuwendung | __€ |
| <input type="checkbox"/> | Aktive Jugendspieler | 35€ |
| <input type="checkbox"/> | Ausbildungsvergütung je Jugendspieler
(Pflicht für aktive Jugendspieler) | __x 30€ |
| <input type="checkbox"/> | Aktive Übungsleiter freiwillige Zuwendung | __€ |
| <input type="checkbox"/> | Fördermitglied mit Mitgliedschaft Stammverein freiwillige Zuwendung | __€ |

Allgemeine Angaben:

Name : _____
Vorname : _____
Geburtsdatum : _____
Mandatsreferenznr. : **wird nachgereicht nach Anlegen des Mitgliedes in der Datenbank**

Bankverbindung:

Kontoinhaber : _____ IBAN: _____
Institut : _____ BIC: _____

Begünstigter: „JFV Straubenhardt e.V.“

Kontoinhaber : JFV Straubenhardt e.V. IBAN: DE 97 6665 0085 00087 998 33 Institut
: Sparkasse Pforzheim Calw BIC: PZHSDE66XXX
Gläubiger – ID :

Informationen zur Einzugsermächtigung

Der Verein „JFV Straubenhardt e.V.“ wird widerruflich die von ihm gestellten Lastschriften, Jahresbeiträge jährlich zum 01.01. Wenn ihr Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist besteht keine Verpflichtung, die Lastschrift einzulösen. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Jahresbeitrag: Die Erstabbuchung erfolgt mit Beitritt des Mitgliedes zum 01. Des Folgemonates. Die jeweiligen Jahresbeiträge werden dann jährlich zum 01.01. eingezogen.

Bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten auszufüllen

- Wir, die gesetzlichen Vertreter, sind über das Lastschriftverfahren die oben angegebenen Lastschriftverfahren informiert und stimmen diesen zu.

Name: _____ Unterschrift: _____

Hiermit bestätige ich, dass die oben angegebenen Daten korrekt ausgefüllt sind:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung, sowie der Veröffentlichung von Fotos in verschiedenen Medien.

Ich/wir sind damit einverstanden, dass der JFV Straubenhardt e.V. als Mitglied des Badischen Fußballverbandes und des Badischen Sportbundes meine/unsere Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Eintrittsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sowie Spielerdaten ((ID-Nummer, Spielergebnisse, Lehrgangsteilnahmen) erhebt, speichert, nutzt und den Mitarbeitern zur Verfügung stellt.

Meine/unsere Bankverbindung wird ausschließlich zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrages verwendet und nur von der Vorstandschaft / Kassier verwaltet.

Alle Mitgliederdaten die der Verein verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift diese erlauben oder ich/wir eingewilligt haben.

Ich erlaube dem Verein ggf. meine/unsere Teilnahme-, Spieler-, Ergebnis- und Leistungsdaten im Internet oder in der Presse zu veröffentlichen, ebenso geben wir das Einverständnis vereinsbezogene Fotos von mir/unsere Kind / unseren Kindern , als Gruppenfoto oder Einzelfoto zu erstellen und zur Öffentlichkeitsarbeit in den Printmedien bzw. innerhalb des Vereins und auf unserer Internetseite zu veröffentlichen.

Mir/uns ist bewusst, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes diese Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich/wir können Sie jederzeit widerrufen.

Bei Austritt werden alle Daten von Vereinsseite gelöscht. Ansonsten hat die Einwilligung fortbestand über den Austritt hinaus.

Ich/wir haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft, über die von uns im Verein gespeicherten Daten.

Der/die Unterzeichner bestätigen das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaubt dem Verein und seinen Gliederungen/Abteilungen /Verbänden die Nutzung und Verarbeitung vorstehender Personalien bzw. Veröffentlichung meiner /meines Kindes vorstehenden Spielerdaten bzw. Fotos.

Bei Minderjährigen der oder die Erziehungsberechtigten.

Jugendfußballverein Straubenhardt 2018 e.V.

Sonderzulage Qualifizierung für Ausbildung und Training

Liebe Jugendspieler und Eltern,

gemeinsames Ziel ist es, eine gemeinschaftliche, kontinuierliche und erfolgreiche Jugendarbeit aller Altersjahrgänge anzustreben, die sowohl Mannschaften in der Leistungsklasse als auch auf der Breitensport orientierten Kreisebene zum Spielbetrieb des Badischen Fußballverbandes anmelden kann. Durch Einsatz von qualifizierten Trainern und Betreuern sollen möglichst viele Spieler vom Juniorenbereich in den Aktivenbereich überführt werden.

Die Aufgaben von Trainern und Betreuern werden im Umgang mit sportlichen, gesellschaftlichen und persönlichen Aspekten immer komplexer, wodurch eine fundierte Aus- und Weiterbildung zum Wohle der Jugendspieler notwendig ist. Zusätzlich wird der Aufwand für jeden einzelnen Betreuer immer größer, da sich immer weniger Personen finden, die die ehrenamtliche Ausbildung der Jugendspieler übernehmen.

Um dies zu gewährleisten und den steigenden Herausforderungen gewappnet zu sein, sind regelmäßige Fortbildungen verpflichtend für unsere Trainer und Betreuer. Auch wollen wir, dass immer nach neuesten Anforderungen und Erkenntnissen trainiert und betreut wird. Deswegen müssen die erworbenen Lizenzen regelmäßig verlängert bzw. bestätigt werden. Die bereits gebildeten Qualifikationen von Trainern und Betreuern auffrischen und erweitern, aber auch Neueinsteigern die Möglichkeit geben, einen qualifizierten Start in der Jugendausbildung zu bieten.

Aus diesem Grund haben wir beschlossen zusätzlich zu den Mitgliederbeiträgen, ab dem 15. September 2019 eine Sonderzulage "Qualifizierung für Ausbildung und Training" zu erheben.

Der Beitrag ist gestaffelt nach Spielklasse und wird einmal jährlich erhoben.

Beiträge

Bambini	15€ / Jahr
F- / E- Jugend	35€ / Jahr
D- Jugend	40€ / Jahr
C- Jugend	45€ / Jahr
B- Jugend	50€ / Jahr
A- Jugend	55€ / Jahr

Beispielkalkulation eines D-Jugendspieler:

Mitgliedsbeitrag	65€ pro Jahr
Sonderzulage Qualifizierung für Ausbildung und Training	40€ pro Jahr
Summe	105€ pro Jahr = 8,75€ pro Monat

SEPA Lastschriftverfahren

Allgemeine Angaben:

Name : _____
 Vorname : _____
 Geburtsdatum : _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber : _____ IBAN: _____
 Institut : _____ BIC: _____

Begünstigter: „JFV Straubenhardt 2018 e.V.“

Kontoinhaber : JFV Straubenhardt 2018 e.V. IBAN: DE 97 6665 0085 0007 9983 33
 Institut : Sparkasse Pforzheim Calw BIC: PZHSDE66XXX
 Gläubiger – ID : DE74JFV00002162222

Informationen zur Einzugsermächtigung

Der Verein „JFV Straubenhardt e.V.“ wird widerruflich die von ihm gestellten Lastschriften, Jahresbeiträge jährlich zum 15.09. einziehen. Wenn ihr Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist besteht keine Verpflichtung, die Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Jahresbeitrag: Die Erstabbuchung erfolgt mit Beitritt des Mitgliedes zum 15.09. oder 10.02. des Folgejahres. Die jeweiligen Jahresbeiträge werden dann jährlich zum 15.09. eingezogen.

Bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten auszufüllen

Wir, die gesetzlichen Vertreter, sind über das Lastschriftverfahren die oben angegebenen Lastschriftverfahren informiert und stimmen diesen zu.

Name: _____ Unterschrift: _____

Hiermit bestätige ich, dass die oben angegebenen Daten korrekt ausgefüllt sind:

Datum: _____ Unterschrift: _____

JFV Straubenhardt 2018 e.V.

Sparkasse Pforzheim Calw

IBAN: DE 97 6665 0085 0007 9983 33

BIC: PZHSDE66XXX

Vorstand: Andrea Czech, Markus Voth, Andre Paschold

„Sonstige Beschlüsse“

Die Vereinsfarben sind „Weiß und Schwarz“. Hier wurde berücksichtigt das kein Hauptverein sich benachteiligt fühlt und eine Neutralität gewährleistet wird. Um ein einheitliches Bild in der Öffentlichkeit zu gewährleisten sind folgende Punkte zu beachten:

1. Trikot -Trikotbestellungen:

Trikot: weißes/ schwarzes Trikot – schwarze/weiße Hose – schwarze Stutzen

Ausweichtrikot: rotes Trikot – schwarze Hose – schwarze Stutzen

Es gelten zusätzliche Regelungen:

Die Trikots sind ohne Spieler-Namen zu bestellen.

Ein Trikotsatz ist nach zwei Spielzeiten abzugeben an die nachfolgenden Jugenden.

Sonstige Sportkleider die mit der JFV zu tun haben müssen die Farbe schwarz haben.

Trikotbestellungen sind über den Verein abzuwickeln. Kosten für nicht mit dem Verein abgestimmte Bestellungen werden nicht übernommen.

2. Für jede Jugend wird es einen Ansprechpartner geben. Aufgaben werden sein die Trainer, Spieler und Eltern im Vereinsleben zu unterstützen.

> Spielverlegungen durchzuführen

> Schnittstelle zu anderen Vereinen in der Jugend

> Trikot und Trainingsmaterial Bestellungen

> An- und Abmeldung von Spielern

Bestellung von Trainingsmaterial:

Bestellungen von Bällen und sonstigen Trainingsmaterial sind im Vorfeld mit dem zuständigen Ansprechpartner abzustimmen. Erst nach schriftlicher Freigabe des Vereins kann bestellt werden.

Meldung/Abmeldung von Spielern:

Neuanmeldungen und Abmeldungen von Spielern sind sofort dem zuständigen Ansprechpartner zu melden.

Saisonübergang

Die Zusammenführung neuer Mannschaften für die kommenden Runden erfolgt bei der JFV nach den Pfingstferien.

Einverständniserklärung der Eltern für den Spielbetrieb als Jugendspieler des JFV

Jeder Trainer und Betreuer hat die Pflicht von den Eltern der Spieler eine „Einverständniserklärung der Eltern für den Spielbetrieb“ ausfüllen zu lassen. Darin wird u.a. aufgeführt, ob ein Jugendspieler gesundheitlich belastet ist und wie darauf von den Trainern und Betreuern darauf zu reagieren ist.

Nutzung Sportplätze, Einrichtungen und Gerätschaften

Für den Trainings- und Spielbetrieb der JFV stellen die Stammvereine ihre Sportplätze, Einrichtungen und Gerätschaften zur Verfügung. Platzbelegung und Nutzung wird in enger Abstimmung mit den Stammvereinen geregelt. Die finanzielle Aufwandsentschädigung wird über einen separaten Kooperationsvertrag mit den Stammvereinen geregelt.

Polizeiliches Führungszeugnis

Jeder Trainer und Betreuer einer Jugendmannschaft hat dem Vorstand der JFV alle zwei Jahre ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Schlusswort

Jedem Trainer/ Betreuer sind die Satzung, Leitlinien und Einverständniserklärung der Eltern auszuhändigen mit dem Hinweis, dass diese auch auf unserer Homepage nachzulesen sind. Sollte es dazu Fragen geben, steht der Vorstand selbstverständlich zur Verfügung.

Einverständniserklärung der Eltern für den Spielbetrieb als Jugendspieler des JFV

Angaben zum Kind

Name : _____

Vorname : _____

Geburtsdatum : _____

Angaben der Eltern zum Kind

Name : _____

Vorname : _____

Straße/Hausnr. : _____

PLZ/Wohnort : _____

Telefon : _____

Mobil : _____

E-Mail : _____

Wir möchten die Eltern bitten eine Mobilnummer anzugeben, damit wir im Notfall jemanden erreichen können.

Mein Kind leidet unter Allergien / Krankheiten Ja ___ // Nein ___

Wenn Ja welche : _____

Was ist zu tun, wie muss der Trainer/Betreuer handeln: _____

Mein Kind darf nach dem Training / Heimspiel alleine nach Hause gehen Ja ___ // Nein ___

Ich bin damit einverstanden, dass mein zu Spielen und zum Training bei einem Familienangehörigen eines Mitspielers in Fahrgemeinschaft mitfährt Ja ___ // Nein ___

Wenn mein Kind in einer Fahrgemeinschaft mitfährt, sorgen wir falls noch erforderlich für einen geeigneten Kindersitz.

Sollte es bei einem Spiel/Training zu einem Unfall oder einer Verletzung kommen kann der Trainer/ Betreuer im Sinne der Eltern – wenn nötig – einen Arzt bzw. Krankenwagen rufen. Ja ___ // Nein ___

Im Zusammenhang unserem Sportbetrieb sowie sonstigen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein Fotos und Bildmaterial in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Datum, Ort und Unterschrift des Erziehungsberechtigten